

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/18 für das Gebiet zwischen Drosselweg, Vor dem Forst und Wilhelmshöher Weg

B e g r ü n d u n g

1.0 Beschreibung der Lage und des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Harleshausen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden von der Straße "Vor dem Forst", im Osten von der östlichen Grenze des Wegeflurstücks 86/21 der Flur 11, der Gemarkung Harleshausen, im Süden von dem Wilhelmshöher Weg und der südlichen Grenze des Flurstücks 90/5 der Flur 11, der Gemarkung Harleshausen, im Westen von der westlichen Grenze der Flurstücke 90/5 und 90/6, einem Teil der südlichen Grenze des Flurstücks 90/11, der westlichen Grenze der Flurstücke 90/11, 92/2 und 90/9, einem Teil der nördlichen Grenze des Flurstücks 90/9 und der westlichen Grenze des Flurstücks 90/12, alle Flur 11, Gemarkung Harleshausen.

2.0 Rechtsverhältnisse

2.1 Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 06.03.1974 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

2.2 Im Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1:5000 vom 18.11.1972 ist das Plangebiet als Reines Wohngebiet (WR-o-II) festgesetzt.

2.3 Im Geltungsbereich ist bisher der Fluchtlinienplan Nr. Ka 89, festgestellt am 10.05.1963, rechtsverbindlich.

3.0 Planungsabsichten

Die für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes relevanten Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1:5000 vom 18.11.1972 sind unverändert übernommen worden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG soll die Rechtsgrundlage für die Abrechnung der Anliegerstraßen geschaffen werden.

4.0 Ordnung des Grund und Bodens

Für die geplante Verbreiterung der Straße Vor dem Forst ist noch eine Teilfläche aus privatem Grundbesitz zu erwerben.

5.0 Aufzuhebende Festsetzungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des nach § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Fluchtlinienplanes

Nr. Ka 89 vom 10.05.1963 aufgehoben.

6.0 Überschlägig ermittelte Kosten

Grunderwerb	etwa 12.600,--	DM
Straßenbau	etwa 150.000,--	DM
Entwässerung	etwa 80.000,--	DM
Gesamtkosten	etwa 242.600,--	DM

gez. Hirsch
Bauberrät

20.08.76